BESCHLUSS-NR. 143/21

öffentlich

Antrag der Fraktion DIE LINKE/ SPD Zossen vom 22.11.2021 eingegangen bei der Stadt Zossen am 23.11.2021: Sozialer Wohnungsbau in Zossen

| Beratungsfolge: | | | | |
|---|---------------|----------------------------|-----------------------|-------------|
| Gremium | Datum Sitzung | Zuständigkeit | Abstimmung (J/N/E) | Bemerkungen |
| Ausschuss für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Zossen | 19.01.2022 | Beratung und Empfehlung | | |
| Ausschuss für Finanzen der Stadt Zossen | 20.01.2022 | Beratung und Empfehlung | | _ |
| Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen | 26.01.2022 | Entscheidung | | |

| Bestätigung nach Beschlussfassung | Bestätigung nach Beschlussfassung | |
|-----------------------------------|--------------------------------------|--|
| Bürgermeisterin | Vors. d. Stadtverordnetenversammlung | |



Stadt Zossen Die Bürgermeisterin Sitzungsdienst Marktplatz 20 15806 Zossen



22. November 2021

Beschlussantrag für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen nach Diskussion in den Ausschüssen BBW und Finanzen

Sozialer Wohnungsbau in Zossen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

- 1. Die stadteigene Wohnungsbau-Gesellschaft Zossen wird aufgefordert, sich vorwiegend und erkennbar um die Herstellung von Sozialwohnungen zu kümmern.
- 2. Bei der Herstellung von Sozialwohnungen ist der Nutzung von vorhandenen Gebäuden der Vorrang vor Neubauten zu geben.
- 3. Die Stadt Zossen wird aufgefordert, der ZWG entsprechende Vorgaben zur Erarbeitung eines Konzeptes für die Schaffung von Sozialwohnungen in Zossen zu machen und dieses der Stadtverordnetenversammlung bis zum 31.03.22 vorzulegen.
- 4. Die Stadt Zossen wird der ZWG die zu diesem Zweck benötigten Bestandsgebäude und Bauflächen zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Zossen ist als attraktiver Wohn- und Arbeitsort bei Bürgern dieser Stadt und bei Zuzugswilligen aus dem Bereich Berlin und Umland begehrt. Aber nicht alle diese Menschen zählen zu den "Gutverdienern". Viele Berufsgruppen z.B. aus den Sozialberufen, aus dem Gastgewerbe, Landwirtschaftlichen Betrieben u.a. können sich freifinanzierten Wohnraum häufig nicht mehr leisten.

Unzureichende Wohnverhältnisse lassen Frust entstehen, unter dem häufig auch Familien und vor Allem Kinder leiden müssen. Das Sozialgefüge kann und wird dadurch stark

beeinträchtigt. Das Ansiedeln von ausschließlich Eigenheimbesitzern führt zu einer Art Ghettobildung und sollte vermieden werden. Sinnvoll ist eine "gute" Bevölkerungs-Mischung aus "Arm und Wohlhabend" sowie "Jung und Alt". Sozialer Wohnungsbau kann ein Beitrag dazu leisten.

Der jetzt größere Einfluss der SVV auf die Geschäftstätigkeit der ZWG und das Vorhandensein von stadteigenen Gebäuden und Bauflächen könnte diese notwendige Strukturmaßnahme erleichtern.

Carsten Preuß
Fraktionsvorsitzender

René dust Fraktionsvorsitzender